
Wandel und Reformen im Europa der „Sattelzeit“ —ein Plädoyer für den interkulturellen Vergleich—

Heinz Duchhardt

Am Anfang war, um ein inzwischen schon klassisches Dictum verfremdend aufzugreifen, nicht Napoleon¹, und am Anfang war auch nicht die Französische Revolution. Am Anfang war die Aufklärung. Ohne sie, jene geistig-politische Bewegung, die von West nach Ost den gesamten europäischen Kontinent erfasste und die Infragestellung aller überkommenen Strukturen und Traditionen auf ihre Fahnen geschrieben hatte², ohne sie wäre jene Reformbereitschaft, wenn nicht -euphorie, die direkt in die Moderne hinüberführte, nicht vorstellbar gewesen.

Nun kann es natürlich nicht Sinn dieser Einführung sein, das gesamte Reformpaket, das die Aufklärung zusammengetragen und gebündelt hatte und mit sich führte, hier aufzuschneiden, was um so weniger Sinn machen würde, als es verbindlich, gewissermaßen autoritativ nie formuliert und in der Praxis in den einzelnen europäischen Staaten auch ganz unterschiedlich umgesetzt wurde. Es gab keine europäische Aufklärung, es gab nur Aufklärungen in Europa³. Es soll hier vielmehr nur um einige Schlaglichter gehen, die sehr subjektiv sind und eher eine mittel- und westeuropäische Perspektive aufweisen denn eine osteuropäische.

Es gibt offenbar in der Geschichte bestimmte Phasen einer *longue durée*, in denen gesellschaftliche Strukturen und politische Rahmenbedingungen relativ unhinterfragt bleiben. Im neuzeitlichen Europa war das nach der Reformation, die eine der großen Konstanten des öffentlichen Lebens in die Brüche gehen ließ, die Einheit der *christianitas* nämlich, ein langer Zeitraum bis etwa um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in dem vieles, wahllos herausgegriffen, zu den nicht hinterfragten Selbstverständlichkeiten des öffentlichen Lebens zählte: die ständische Struktur der Gesellschaft mit den besonderen Vorrechten des Adels, arg begrenzte Aufstiegschancen des einzelnen, die im allgemeinen nur über die Kirche oder die Universität möglich waren, das Überwiegen agrarischer Strukturen gegenüber urbanen, eine beachtliche Immobilität im Ausbildungssystem, das immer noch an den mittelalterlichen *canones* der Wissensvermittlung festhielt, dem *trivium* und dem *quadrivium*, die Teilhabe einiger hervorgehobenen Gruppen in der Gesellschaft an der Herrschaft in Gestalt von Ständeversammlungen, die Dominanz der monarchischen Herrschaftsform—Ausnahmen bestätigten nur die Regel und tendierten in den meisten Fällen im übrigen dann auch zu etwas Monarchieähnlichem. Und dann setzt, auch dies eine allgemeine Beobachtung an verschiedenen Stellen des Kontinents fast zeitgleich und wie verabredet, auf jeden Fall aber so, dass man die Metapher von einem Staudamm wählen könnte, der gleichzeitig an verschiedenen Punkten überflutet wird, ein neues Nachdenken über Reformen in Staat und Gesellschaft ein.

Um nicht missverstanden zu werden: Neue Denkanstöße, um Verkrustungen aufzubrechen, von den naturwissenschaftlich-technologischen Entdeckungen und Entwicklungen einmal ganz abgesehen, hatte es auch in den zwei Jahrhunderten vor +/- 1750 schon gegeben, das Entscheidende aber war nun die Radikalität der Forderungen—und die relativ rasche Akzeptanz zumindest eines Teils des Reformvolumens sogar durch die Herrscher. Man kann das zwar nicht auf den gesamten Kontinent erweitern, weil sich manche Staaten—neben den Seemächten Großbritannien und Niederlande, die freilich in mancher Hinsicht partiell moderner waren als der „Rest“ des Kontinents, vor allem noch Frankreich—bewusst dem Bündnis Krone—Aufklärung verweigerten, aber in etlichen europäischen Staaten—Dänemark, Preußen, Polen, Russland, dem josephinischen Österreich, Spanien, Portugal, einigen italienischen Staaten mit Neapel und dem Großherzogtum Toskana an der Spitze—kam es dann doch zu großangelegten Reformen, die freilich immer nur ein mehr oder weniger großes Segment aus der großen Angebotspalette der Aufklärung herausgriffen und zu verwirklichen suchten. Diese Reformen stellten zwar, ganz entsprechend der Tatsache, dass sich nicht selten die Herrscher wie etwa Friedrich II. von Preußen, Kaiser Joseph II. oder Kaiserin Katharina II. von Russland selbst an die Spitze dieser Bewegungen setzten, das überkommene Staats- und Gesellschaftsmodell noch nicht grundsätzlich zur Disposition, aber der Modernisierungseffekt war trotzdem unübersehbar: Er reichte von sozialen Veränderungen etwa im Hinblick auf die Stellung der Bauern und der Juden im ökonomischen System bis zu Rechtsreformen, die ein Mehr an Rechtssicherheit intendierten, von Erweiterungen des universitären Fächerkanons und neuen Formen der Wissensvermittlung bis hin zur radikalen Beschneidung der Omnipotenz und Omnipräsenz der Kirchen und der Orden, von der Förderung der Elementarbildung bis hin zu deutlichen Lockerungen des Zensurwesens—um auch hier nur einige wenige Bereiche herauszugreifen. Dass radikale französische Aufklärer oder auch ein Publizist wie August Ludwig Schlözer mit manchen Forderungen schon deutlich über diesen immer noch systemimmanenten Reformismus hinausgingen, sei hier nur im Vorbeigehen erwähnt. Beim Beginn der Französischen Revolution standen die meisten europäischen Staaten—bei allen Unterschieden im einzelnen, die wohl weniger etwas mit der Konfession, sondern vielleicht doch stärker mit Personen zu tun haben—wenigstens auf dem Sprung, durch eine Art defensive Modernisierung politisch-gesellschaftlichem Druck zu begegnen und gleichzeitig das politische System an sich zu retten. Man hat dieses Phänomen in der europäischen Geschichtsschreibung lange als „Aufgeklärten Absolutismus“ bezeichnet⁴.

Die Erwartungshaltung ging freilich, nachdem der Anfang gemacht war, schnell weiter, und sie dynamisierte sich um so mehr, als die Revolution verdeutlicht hatte, was an sich alles möglich war: der Umsturz einer ganzen Gesellschaftsordnung zu Lasten der bisher Privilegierten, persönliche Freiheit und Partizipation in einem bislang völlig unbekanntem Maß, also all das, was in Amerika schon vorexerziert worden war und was wie ein Fanal über die Presse nach ganz Europa ausstrahlte. Den Beamten, die an den aufgeklärten Hochschulen studiert hatten und die um 1800 in die politische Verantwortung gelangten, war klar, dass die

europäischen Staaten nicht auf halbem Weg stehen bleiben konnten, dass die Reformen viel weiter gehen mussten, wenn die Monarchien nicht von der Entwicklung überrollt werden wollten. In den preußischen Ministerien beispielsweise ist schon seit den ausgehenden 1790er Jahren über gesellschaftliche Veränderungen wie die Komplettierung der Bauernbefreiung oder die „Rückkehr“ zu einer größeren Autonomie der Städte nachgedacht worden, die dort wegen der Passivität der beiden Monarchen—Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III.—aber nicht wirklich angepackt wurden und schließlich erst in der Fundamentalkrise des Staates nach dem Tilsiter Frieden (1807) von dem Freiherrn vom Stein realisiert werden sollten⁵. Der Druck, die Reformen sehr viel weiter gehen zu lassen als bisher, wurde dadurch noch größer, weil Napoleon nicht nur in den Rheinbundstaaten, sondern auch in vielen anderen seiner „Modellstaaten“—und sie erstreckten sich bekanntlich über ganz Europa!—ein Modernisierungspotential in Bewegung setzte⁶, das die übrigen Staaten unter erheblichen Zugzwang setzte, wollten sie in der öffentlichen Meinung, die in Gestalt von Presse und Publizistik nun zu einem gewichtigen Faktor des politischen Lebens wurde, nicht als hoffnungslos rückständig eingestuft werden.

Aber das war nur die eine Komponente des Modernisierungsprozesses, die andere war in vielen Gemeinwesen—so außer in Preußen etwa auch in Spanien—das gewaltige Kollektiverlebnis, eine existentielle Krise nur mit einer neuen Offenheit für gesellschaftlichen Fortschritt begegnen zu können. In Spanien, um nur dieses eine Beispiel anzuführen, mündete dieses Kollektiverlebnis in die berühmte Verfassung von Cadix von 1812, die zwar noch zwei Mal von neoabsolutistischen Herrschern in Frage gestellt wurde, 1834 dann aber doch endgültig zum Fundament eines modernen Spanien wurde, das nach wenigen Jahren in bezug auf die Sozial- und Wirtschaftsstrukturen und die Stellung der Cortes mit dem vorrevolutionären Staat nicht mehr vergleichbar war⁷. Dass in Preußen die Aufbruchstimmung des „Befreiungskriegs“ nicht in eine viel weitergehende Verwaltungs-, Verfassungs- und Sozialreform überführt wurde, zählt zur Tragik dieses Staats im 19. Jahrhundert.

Mit diesem Reformismus der Jahre ab ca. 1805 beschäftigt sich die Tokyoter Konferenz in ihrem ersten Teil—einem Reformismus, der eine allgemeineuropäische Erscheinung war und überall in der Spannung stand, dass eine mittlere und höhere Beamtenschaft in der Regel mehr wollte als die Krone und ihre Minister, die in vielen Fällen nach der Liquidation des napoleonischen Systems glaubten, das Rad der Geschichte noch einmal zurückdrehen zu können. Das Beispiel Spanien illustriert das besonders prägnant, aber auch das Beispiel Preußen ist sprechend genug, dass überall zunächst einmal die Reaktion versuchte, zum politisch-gesellschaftlichen Zustand der Vor-Revolution zurückzukehren—die erste europäische Reformepoche ist fast leitmotivartig von Versuchen der Restauration begleitet worden, die sich z. T. über einen langen Zeitraum erstrecken konnten. Auch in Europa verschachteln sich Reform und Restauration in oft sehr irritierender Weise! Um nur ein Beispiel zu nennen: Die berühmte preußische Städteordnung von 1808 machte bis 1831, bis zu ihrer sog. Revision,

einen langen Weg, aber die Revision ist keineswegs als ein weiterer Schritt hin zu mehr Liberalisierung zu verstehen, sondern wenigstens partiell als ein Rückschritt⁸. Der zweite Teil der Konferenz freilich ist der eigentlich innovative, weil er der Frage nachgehen soll, ob und wie dieser europäische Reformismus des ersten Viertels oder Drittels des 19. Jahrhunderts mit ähnlichen außereuropäischen Phänomenen in einen Zusammenhang gebracht werden kann. Dabei hebt die Konferenz nicht, was denkbar gewesen wäre, auf die lateinamerikanische Welt ab, die sich in eben dieser Zeit von den beiden europäischen Mutterländern Spanien und Portugal emanzipierte. Über den dort zu lösenden organisatorischen Fragen—also der Bildung von sinnvoll zusammengesetzten Staatskörpern, der Errichtung von Verwaltungsstrukturen, die sich übrigens zu einem guten Teil an den alten orientierten—kamen auf Jahrzehnte hinaus die Sozial- und Rechtsreformen zu kurz—und wurden angesichts der gewonnenen Freiheit zunächst auch nicht als vordringlich eingestuft⁹. Hier fehlte schlicht die besondere Herausforderung einer Fundamentalkrise, die ja das zentrale Antriebsmoment für den europäischen Reformismus des frühen 19. Jahrhunderts gewesen war. Japan ist dagegen der Staat, auf den sich die Blicke in einer vergleichenden Perspektive richten sollen, und dass die Zusammenhänge der sog. Meiji-Restauration mit den einige Jahrzehnte zurückliegenden europäischen Reformen nicht an den Haaren herbeigezogen sind, wird, wie ich denke, die Konferenz erweisen (und hat sie wenigstens partiell auch erwiesen). Denn die Parallelen sind in der Tat frappierend: Auch dort in der sog. Tokugawa-Zeit im wesentlichen eine Epoche des sozialen Immobilismus und der wirtschaftlichen Verkrustung, auch dort eine Identitätskrise, die, wie in Europa, in mancher Hinsicht einen nostalgischen Rückblick auf alte Zeiten, hier also das japanische Altertum, nahe legte. Auch in Japan stand hinter der „Restauration“ der kaiserlichen Macht, die Europäer ohne jedes Bedenken mit dem Begriff „Reform“, wenn nicht „Revolution“ versehen würden, der Druck einer wenigstens gefühlten äußeren Bedrohung durch die Westmächte, also einer außenpolitisch bedingten Fundamentalkrise, und als aus ihr dann gravierende innere, vor allem auch xenophob akzentuierte Unruhen erwachsen, baute sich ein Modernisierungsdruck auf, der nicht geringer als der in Europa veranschlagt werden darf und sich in den tiefgreifenden administrativen, sozialen und militärischen Reformen ein Ventil schuf, die für Japans Aufbruch in die Moderne stehen.

Zwei Gedanken sollen hinzugefügt werden. In deutschen und europäischen Staaten hat der Reformvorgang die Kohäsion der Staaten, also ein neues Selbst- und Selbstwertgefühl und das Zusammengehörigkeitsgefühl der einzelnen Bestandteile von Monarchien, durchweg gestärkt. Die großen Reformvorhaben wurden grundsätzlich für die Gesamtheit des Staates konzipiert, und auch wenn es, situationsbedingt, länger dauern konnte, bis sie auch wirklich in allen Teilen des Staates umgesetzt werden konnten, ging von ihnen wenn nicht kurz-, dann aber doch mittelfristig ganz ohne Frage eine integrative Kraft aus. Hier ist der Vergleich mit der Meiji-Restauration vielleicht besonders fruchtbar, denn die Literatur ist sich, soweit ich das sehe, einig darin, dass sie eine entscheidende Weggabelung hin zu einem neuen Einheitsdenken in dem bis dahin wenig zentralistischen Land war¹⁰.

Der Vergleich kann auch in der Hinsicht weiterführend sein, als über die Qualität und das Volumen der Reformen hier und dort durchaus unterschiedliche Meinungen in der Geschichtswissenschaft vertreten werden. Es gibt eine Schule, die die Begrenztheit der Reformen in Preußen und anderswo und auch in Japan konstatiert, die also thematisiert (und beklagt), dass die Reformen dann doch umständehalber auf halbem Weg stehen geblieben seien, also hier wie dort der große Durchbruch nicht gelungen sei. Und es gibt eine zweite Schule, die die Bemühungen der meist von Beamten vorgedachten Vor-Reform klein zu reden sucht, um die Erfolge der vermeintlich großen Reformer um so strahlender erscheinen zu lassen—in Preußen verbindet sich die Reformphase letztlich mit zwei Namen, denen Steins und Hardenbergs, und die vielen Beamten, die beispielsweise das sog. Oktoberedikt in den Berliner Ministerien über Jahre hinweg vorbereitet haben, fallen der Vergessenheit anheim. Beide Ansätze haben direkt oder indirekt auch in den Diskussionen auf der Konferenz eine Rolle gespielt.

Der transnationale und transkulturelle Vergleich hat inzwischen in der modernen Geschichtswissenschaft seinen festen Platz. Niemand käme heute mehr auf den Gedanken, den komparatistischen Ansatz für unzulässig zu erklären—sofern er denn mit der unabdingbaren methodischen Schärfe durchgeführt wird und jedes Vergleichsbeispiel mit den Parametern behandelt wird, die seiner Zeit angemessen sind. Insofern sind auch schon Begrifflichkeiten wie „Nachzügler“ oder „Modernisierungsgefälle“ fehl am Platz. Was hier und in Zukunft aber exploriert werden soll, ist, inwieweit es gedankliche, vielleicht auch personell bedingte Verknüpfungen gab zwischen dem, was sich im frühen 19. Jahrhundert in Deutschland und Europa an Reformen tat, und dem, was dann einige Jahrzehnte später in Japan initiiert wurde. Der Soziologe Lévi-Strauss hat von der Dichotomie „heißer“ und „kalter“ Gesellschaften gesprochen, und es unterliegt keinem Zweifel, dass sich sowohl die meisten europäischen Staaten als auch Japan mit geringer Zeitversetzung im 19. Jahrhundert in „heiße“ Gesellschaften transformierten. Denn eins ist gewiss: „Reform“, also die sich modernisierende Gesellschaft, blieb seitdem in ganz Europa ein Schlüsselwort, dem sich auch politische Systeme, die an sich auf Bewahrung und auf Immobilismus ausgerichtet waren, nicht mehr entziehen konnten und das bis zur Gegenwart die politische Kultur ganz Europas bestimmt—mit einem rein auf Erhaltung des gesellschaftlichen status quo ausgerichteten Programm würde heute keine Partei mehr zu einer Wahl antreten, weil ihr klar wäre, dass sie damit auf verlorenem Posten stünde. Und auch in Japan mit seinem viel stärker traditionsbewahrendem System scheint ohne ein bestimmtes Reformpotential im Sinn der Offenheit für Reformen kaum noch Politik zu machen sein—der jüngste politische Umschwung im Frühherbst 2009 verweist in diese Richtung, der ja durchaus als ein Votum gegen eine nicht mehr reformfähige Partei interpretiert werden könnte. Mit „Reformen“ haben wir also eine Grundgegebenheit der beiderseitigen politischen Kulturen ins Visier genommen, deren Vergleich spannende Einsichten verspricht.

-
- 1 So Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat*. München 1983, S. 1.
 - 2 Erste Zugänge u. a. bei Barbara Stollberg-Rilinger, *Europa im Jahrhundert der Aufklärung*. Stuttgart 2000, oder auch, speziell für Deutschland, Franklin Kopitzsch (Hrsg.), *Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland*. München 1976, und Horst Möller, *Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert*. Frankfurt/M. 1986.
 - 3 Deswegen spielen in der Forschung auch die Regionalstudien eine so große Rolle; vgl. etwa: Erna Lesky [u. a.] (Hrsg.), *Die Aufklärung in Ost- und Südosteuropa*. Köln und Wien 1972, oder den in der Schriftenreihe „Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung“ erschienenen Band: Klaus Bohnen [u. a.] (Hrsg.), *Der dänische Gesamtstaat: Kopenhagen—Kiel—Altona*. Tübingen 1992.
 - 4 Grundlegend, auch unter forschungsgeschichtlichen Gesichtspunkten, die Aufsatzsammlung von Karl Otmar Frhr. von Aretin (Hrsg.), *Der Aufgeklärte Absolutismus*. Köln 1974; jetzt vor allem aber auch Helmut Reinalter/Harm Kluetting (Hrsg.), *Der aufgeklärte Absolutismus im europäischen Vergleich*. Wien, Köln und Weimar 2002.
 - 5 Jetzt Heinz Duchhardt, *Stein. Eine Biographie*. Münster 2007.
 - 6 Die Literatur zu den Reformen in den „Modellstaaten“ ist inzwischen schier unübersehbar geworden. Ich nenne als ein Beispiel zum Einstieg den Aufsatz- und Katalogband einer Münsteraner Ausstellung von 2002/2003: „Zerbrochen sind die Fesseln des Schlendrians“. *Westfalens Aufbruch in die Moderne*, und verweise im übrigen auf die (siebenbändige) Edition: Karl Otmar von Aretin und Eberhard Weis (Hrsg.), *Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten, die seit den 1990er Jahren erscheint und vor dem Abschluss steht*.
 - 7 Vgl. die in dieser Hinsicht relativ ausführliche Gesamtdarstellung von Walther L. Bernecker/Horst Pietschmann, *Geschichte Spaniens. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. Stuttgart, Berlin und Köln 1993.
 - 8 Vgl. Peter Burg, *Die Reform der Reform. Stein und die Revision „seiner“ Städteordnung*, in: Heinz Duchhardt (Hrsg.), *Stein. Die späten Jahre des preußischen Reformers 1815-1831*. Göttingen 2007, S. 123-146, sowie Norbert Wex, *Staatliche Bürokratie und städtische Autonomie. Entstehung, Einführung und Rezeption der Revidierten Städteordnung von 1831 in Westfalen*. Paderborn 1997.
 - 9 Als Einstieg vgl. Hans-Joachim König, *Kleine Geschichte Lateinamerikas*, aktualisierte Aufl. Stuttgart 2009.
 - 10 Vgl. stellvertretend die neue komprimierte Darstellung von Gerhard Krebs, *Das moderne Japan 1868-1952*. München 2009.